

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Zimmermann 563 26 46 563 81 37 tom.zimmermann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.08.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0624/13/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.09.2013</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.10.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beantwortung des Prüfauftrages zur Gefahrenabsicherung des Kinderspielplatzes Loher Str.</b>		

### Grund der Vorlage

Prüfauftrag des Ausschusses für Verkehr vom 26.06.2013 aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion vom 25.06.2013 (VO/0624/13)

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

Zum Prüfauftrag des Ausschusses für Verkehr nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### Prüfauftrag 1

Der Ausgang des Kinderspielplatzes zur Loher Straße auf Höhe der Bushaltestelle wird so umgestaltet, dass Kleinkinder nicht ungehindert auf die Straße laufen können.

### Antwort der Verwaltung

Die Prüfung hat ergeben, dass für Kleinkinder die Möglichkeit besteht, durch die doppelte Bügelanlage zu gelangen, da Querverstrebungen fehlen. Abhilfe schafft eine doppelte Bügelanlage mit Doppelriegel/Querverstrebungen. Dies kann zeitnah vom Ressort Grünflächen und Forsten umgesetzt werden.

## **Prüfauftrag 2**

Der Zaun auf der östlichen Seite (hin zur Loher Straße) wird vor den Lärmschutzwall verlagert. Darüber hinaus wird der Zaun erhöht, sodass ein Überklettern deutlich erschwert wird.

## **Antwort der Verwaltung**

Hauptaufgabe der jetzigen Zaunanlage ist es zu verhindern, dass Kinder/Jugendliche vom Spielplatz aus ungehindert über den Lärmschutzwall direkt auf die Loher Str. gelangen können. Diese Funktion ist auch bei der jetzigen Höhe des Zaunes und der jetzigen Positionierung, vor allem in Hinblick auf Kleinkinder, gegeben. Bei einer Komplettumzäunung des Lärmschutzwalls besteht zudem die Gefahr, dass ein Angstraum entsteht.